

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/2381, 19/2668 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag nimmt mit Erschütterung die Berichte der Vereinten Nationen über die Situation zur Kenntnis, in der sich geflüchtete Menschen in Libyen befinden. Zehntausende werden in Internierungslagern gefangen gehalten. Von Misshandlungen und Folterungen, gar von Exekutionen wird berichtet. Ende Mai 2018 wurden 15 Geflüchtete beim Versuch, aus der Gefangenschaft zu entkommen, erschossen. Die Vereinten Nationen und internationale Hilfsorganisationen haben keinen Zugang zu diesen Lagern. Islamistische Milizen und Schleuserbanden kooperieren beim Handel mit Menschen.

Unverständlich sind vor diesem Hintergrund die Pläne der Europäischen Union, in der Flüchtlingspolitik mit Libyen zusammenzuarbeiten. So soll Libyen bei der Grenzüberwachung technisch unterstützt werden, um sogenannte irreguläre Migration eindämmen zu können. Die EU will mehrere Millionen Euro für die Errichtung von Lagezentren für die libysche Marine und Seepolizei bereitstellen. Bereits jetzt unterstützt die italienische Marine die libysche Küstenwache dabei, Geflüchtete auf dem Mittelmeer aufzubringen und auf das libysche Festland zurückzubringen, wo diese oftmals erneut in Gefangenschaft geraten. Damit wird offen gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung aus der Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen.

In Libyen tobt seit dem gewaltsamen Regime Change und dem Sturz von Gaddafi im Jahr 2011, unterstützt durch die Luftschläge von EU- und NATO-Staaten, ein Bürgerkrieg. Libyen ist weiter denn je von rechtsstaatlichen Verhältnissen entfernt, selbst die

Sklaverei ist in Teilen des Landes wieder eingeführt worden. Sozialstaatliche Sicherungen wurden völlig zerschlagen. Die sogenannte Regierung der nationalen Einheit erfährt zwar internationale Anerkennung. Doch in Libyen selbst ist sie nur ein Akteur unter vielen. Das von ihr gemeinsam mit islamistischen Terrormilizen kontrollierte Gebiet erstreckt sich nur unwesentlich über die Hauptstadt Tripolis hinaus. Insofern kann das Treffen des Ministerpräsidenten der Einheitsregierung Sarradsch mit dem Milizenführer Haftar, der den Osten des Landes kontrolliert, am 29.5.2018 in Paris zwar als ein wichtiger erster Schritt zur Verständigung gewertet werden. Allerdings gibt es unter den Verabredungen des Treffens, darunter die über die Vorbereitung einer Wahl im Dezember 2018, keine Unterschrift. Sie bleiben unverbindlich. Viele andere Milizen waren gar nicht erst involviert.

Auch die libysche Küstenwache ist bislang nur eine von vielen bewaffneten Gruppen in Libyen. Berichten zufolge sind Teile der libyschen Küstenwache in den Menschenhandel involviert. Die Ausbildung der Küstenwache durch die Bundeswehr im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ist nicht tragbar. Die Bundeswehr muss aus dem Einsatz zurückgezogen werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Bundeswehr aus ihrem Einsatz im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA abzuziehen,
 2. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass
 - a) die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA beendet und durch ein rein ziviles Seenotrettungsprogramm ersetzt wird,
 - b) die Zusammenarbeit mit der libyschen Regierung der nationalen Einheit im Bereich des Grenzmanagements und der Migrationskontrolle beendet wird,
 - c) bei der Seenotrettung im Mittelmeer das Nicht-Zurückweisungsgebot der Genfer Flüchtlingskonvention strikt Beachtung findet,
 3. sich international dafür stark zu machen, dass die Verbrechen, die an den Geflüchteten in Libyen begangen werden, geahndet werden und
 4. die Regierung der nationalen Einheit und alle anderen Kräfte in Libyen zu ermahnen, die Menschenrechte der Geflüchteten zu achten und für den anderen Fall jegliche Unterstützung zu entziehen.

Berlin, den 12. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion